

neuem Hochschulrecht zur Hochschulleitung in zwölf Fällen – zehn Rektoren oder Präsidenten, zwei Kanzler – sind einvernehmlich erfolgt. Das ist ein großer Erfolg und verdient auch die Anerkennung des Hohen Hauses für die dort handelnden Persönlichkeiten an unseren Hochschulen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Remmel?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Remmel hätte für seine Fraktion auch reden können. Ich würde das gerne zu Ende führen wollen.

Ich möchte noch kurz auf die Frage der Legitimation des Hochschulrats eingehen und Folgendes klarstellen: Der Hochschulrat ist ein demokratisch hinreichend legitimes Gremium, weil er erstens vom Senat bestätigt werden muss. Die Mitglieder der Hochschule stehen also hinter dem Hochschulrat. Der Rat ist zweitens demokratisch legitimiert, weil er zudem vom Ministerium bestellt werden muss. Außerdem sind die Mitglieder des Hochschulrates gleichzeitig auch Mitglieder der Hochschule und damit in das Gefüge mitgliedschaftsrechtlicher Rechte und Pflichten eingebunden.

Früher nahm übrigens das Ministerium die Funktion des Hochschulrats wahr. Heute können alle Hochschulmitglieder über ihre Vertretung im Senat die Zusammensetzung des Hochschulrats bestimmen. In dem konkreten Fall in Siegen sind fünf Mitglieder ehemalige oder aktive Professoren der Hochschule. Davon sind vier noch aktiv, und einer, nämlich der Bundesbankpräsident Weber, hat nicht nur in Siegen promoviert und habilitiert, sondern zählt zu den international angesehensten Nationalökonominnen und hat sich dankenswerterweise ehrenamtlich in den Dienst gestellt, im Hochschulrat Siegen mitzuwirken. Solche Persönlichkeiten, vom Senat bestätigt, wirken dort mit. Ich finde, das ist ein eindeutiger Gewinn an demokratischer Partizipation.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Es wird Sie also nicht wundern, wenn ich das Fazit ziehe, dass die angebliche Sorge um die Hochschulautonomie, die Sie für sich in Anspruch nehmen, letztlich nur vorgeschoben ist. In Wirklichkeit misstrauen Sie der akademischen Gestaltungsfreiheit, die das neue Hochschulrecht gegeben hat.

(Beifall von der CDU – Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist wirklich Quatsch!)

In besonderem Maße zeigt sich dies an Ihrem Wunsch nach einer weitgehenden Kontrolle des Hochschulrats. In dieser Logik müssten Sie allerdings auch fragen: Wer kontrolliert dann den Senat? Wollen Sie den auch zusätzlich kontrollieren lassen? Dass Sie das nicht tun, ist ein weiterer Punkt, der verdeutlicht, dass Ihr kompletter Denkansatz nicht nur wenig mit der Realität in Hochschulen zu tun hat, sondern auch gedanklich in sich nicht stimmig ist. Daraus den Bedarf für eine gesetzliche Änderung abzuleiten, gelingt nach meiner festen Überzeugung beim besten Willen nicht. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister Pinkwart. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Schluss der Beratung.

Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen erstens über den Inhalt des **Antrags** der SPD **Drucksache 14/7350** ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den Inhalt des **Antrags** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/7341** ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die SPD. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Ratifizierung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008, zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Hochschulzulassungsreformgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung und
Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 14/7318

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Hochschulen sollen für Studienbewerberinnen und -bewerber von Anfang an ein Höchstmaß an Attraktivität bieten. Deshalb legt Ihnen die Landesregierung den Entwurf des Hochschulzulassungsreformgesetzes vor. Mit dem Gesetz werden die Grundlagen für die Umwandlung der ZVS in eine Servicestelle gelegt. Dies nutzt sowohl den Hochschulen als auch den Studienbewerberinnen und -bewerbern.

Bisher führen Mehrfachbewerbungen um Plätze in Orts-NC-Studiengängen dazu, dass ein Großteil der seitens der Hochschulen angebotenen Studienplätze von den Bewerberinnen und Bewerbern letztlich abgelehnt werden, weil diese zwischenzeitlich von anderen Hochschulen einen Studienplatz erhalten und angenommen haben. Es kommt deshalb zu mehrstufigen Nachrückverfahren und damit zu erheblichen Verzögerungen für die Bewerberinnen und Bewerber sowie für die Hochschulen.

Die Einführung eines effizienten Zulassungssystems ist deshalb notwendig. Die Servicestelle in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Stiftung soll nach den Wünschen der Hochschulen die Bewerberdaten aufbereiten, Mehrfachbewerbungen abgleichen und Studienplätze an die richtigen Bewerberinnen und Bewerber vermitteln. Ich bin froh, dass auch die Hochschulrektorenkonferenz hinter den bis jetzt erarbeiteten Grundsätzen eines Serviceverfahrens steht,

(Beifall von der CDU)

das nun von den Experten im Detail weiter ausgearbeitet werden muss.

Es wird angestrebt, dass das Verfahren künftig nach rund zwei Monaten beendet ist. Das würde bedeuten, dass die Studienplätze eines Wintersemesters bei einer einheitlichen Bewerbung zum 15. Juli eines Jahres bereits Ende September restlos besetzt sind. Das kann natürlich nur dann gut funktionieren, wenn möglichst alle Hochschulen im Land mitmachen. Die Landesregierung vertraut darauf, dass sich gute Ideen von selbst durchsetzen.

Neben diesen Serviceaufgaben soll die künftige Stiftung die bundesweite zentrale Vergabe von Studienplätzen in den „harten“ NC-Studiengängen, wie Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie, leisten.

Vor der Vermittlung der Studienbewerberinnen und -bewerber zu den geeigneten Studienplätzen der Hochschulen muss eine kompetente Information über die Studienmöglichkeiten und die entsprechende Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums stehen. Die Ergänzung des jetzt eingeschlagenen Weges um ein entsprechendes nationales Bildungsportal ist in dem vorgelegten Gesetzentwurf angelegt.

Das Hochschulzulassungsreformgesetz hat nicht allein die nationalen Reformschritte hinsichtlich der Umwandlung der ZVS im Blick. Neben dem Artikel 1, der einer Ratifizierung des Staatsvertrages dient, und dem Artikel 2, der auf die Konstituierung der Stiftung zielt, beinhaltet Artikel 3 des Gesetzentwurfes einige Reformschritte, die wir im Bereich der örtlichen Zulassungsverfahren unserer nordrhein-westfälischen Hochschulen gehen wollen.

Lassen Sie mich einige Neuerungen hervorheben. Künftig sollen bei den Orts-NC-Studiengängen drei Fünftel der Studienbewerberinnen und -bewerber nach speziellen Kriterien der jeweiligen Hochschulen ausgewählt werden können. Der Gesetzentwurf enthält Bestimmungen für die Auswahl von Bewerbern zu Masterstudiengängen, zu internationalen Studiengängen, die eine Hochschule gemeinsam mit einer ausländischen Universität oder Fachhochschule betreibt, sowie zu profilbildenden Möglichkeiten der Hochschulen, Spitzensportlerinnen und -sportler auszuwählen.

Als Annex zur Hochschulzulassungsmaterie enthält der Entwurf Bestimmungen zur Änderung des Hochschul- und des Kunsthochschulgesetzes, mit denen die Vorbereitung ausländischer Studieninteressenten auf ein Studium in Nordrhein-Westfalen neu gestaltet werden soll.

Außerdem – das hat schon in den letzten Wochen eine bemerkenswerte, nicht nur Nordrhein-Westfalen betreffende, sondern auch nationale Aufmerksamkeit erfahren – soll mit dem Gesetz der Vergaberahmen abgeschafft werden. Im Wettbewerb um die besten Köpfe sollen die Hochschulen die Möglichkeit haben, über das reine Personalbudget hinaus Mittel aus deren Gesamtbudget einzusetzen.

Ich darf dem Hohen Hause mitteilen – darüber habe ich mich sehr gefreut –, dass der scheidende Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz,

Herr Ronge, mir dieser Tage ein Petition der Landesrektorenkonferenz, ausgearbeitet vom Rektor Freimuth aus Köln, zugeleitet hat, in dem die Landesrektorenkonferenz genau die Abschaffung des Vergaberahmens vorträgt und die Landesregierung bzw. den Landtag bittet, dieses zu beschließen. Ich freue mich, dass wir dieses hier heute einbringen können. Wir sind das erste Bundesland in Deutschland, das einen so weit reichenden Vorschlag macht. Ich darf mich insbesondere beim Kollegen Linssen dafür bedanken, dass wir seitens der Landesregierung diesen Durchbruch in dieser Form ermöglichen können.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat den Entwurf des Hochschulzulassungsreformgesetzes vorgelegt. Es obliegt nun Ihnen, den Entwurf zu beraten. Ich freue mich auf den Gedankenaustausch im Plenum und bei der weiteren Beratung im Innovationsausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister Pinkwart. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Dr. Boos.

Dr. Anna Boos (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sympathiepreise hat die ZVS in ihrer 35-jährigen Geschichte nie gewonnen. Generationen von Studierenden – viele der Anwesenden eingeschlossen – standen ihr eher ablehnend gegenüber. Schließlich war es diese Institution, die über die Vergabe von Studienplätzen entschied und damit die Weichen über das Wohl und Wehe einer Studienaufnahme gestellt hat. 2005 wurde dann vonseiten der CDU und FDP schon das Begräbnis für die ZVS bestellt. Ein wenig vorschnell, wie wir heute wissen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Im Zusammenhang mit einem bemerkenswerten Antrag, über den gleich noch mehr zu sagen sein wird, sind einige auch drei Jahre später noch sehr interessante Zitate entstanden, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. So hat der Kollege Lindner damals die Abschaffung der ZVS als „qualitativen Quantensprung im Interesse auch der Studierenden“ bezeichnet.

(Christian Lindner [FDP]: Richtig so!)

Ebenso sehr deutlich wurde Kollege Dr. Brinkmeier. So ist im Protokoll folgende Aussage nachzulesen:

Wenn wir in dem neuen System arbeiten – das streben wir an –, dann brauchen wir keine ZVS mehr, dann haben die Hochschulen die Freiheit.

Nun, Totgesagte leben bekanntlich länger. So ist es dann wohl auch mit der ZVS. In dem Staatsvertrag, über dessen Ratifizierung wir hier heute reden, ist von einer Abschaffung der ZVS keine Rede mehr. Die Koalition hat ihre Position um 180 Grad gedreht. Somit ist sie spannennderweise da angekommen, wo wir Sozialdemokraten schon im Jahr 2005 waren. Unser erster Antrag in dieser Legislaturperiode, im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, drehte sich nämlich genau um dieses Thema: die Weiterentwicklung der ZVS.

(Beifall von der SPD)

Denn schon damals war absehbar, dass die Hochschulen durch ein alleiniges Vergaberecht der Studienplätze völlig überlastet würden. Die Zahlen, die man damals als Resultat der Hochschulpolitik des Landes in den vergangenen drei Jahren präsentieren kann, sind auf jeden Fall verheerend: 15 % der Studienplätze bleiben unbesetzt, 15 % Leerstand müssen trotzdem vom Steuerzahler finanziert werden. Über ca. 20.000 Neueinschreibungen pro Jahr wird heute vor Gericht entschieden. Das ist eine Katastrophe insgesamt, aber vor allem für diejenigen jungen Menschen, die auf die Studienplätze warten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dazu stellt sich an mehreren Stellen die Frage der Chancengerechtigkeit. Ein solches Gerichtsverfahren kostet im Schnitt ca. 5.000 €. Das ist für viele Studienanfänger und ihre Eltern nicht bezahlbar. Das derzeitige Verfahren führt also im Endeffekt zu mehr sozialer Selektion; es führt dazu, dass Kinder aus bildungsfernen Schichten noch weiter als ohnehin schon vom Studium ferngehalten werden.

(Zuruf von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

– Wir haben 2005 direkt dafür plädiert, dass es reformiert wird.

(Zuruf von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

– Ja, genau. Wir hätten es getan, Herr Pinkwart. Transparent, rechtssicher, ressourcenschonend und bewerberfreundlich sollten die Zulassungsverfahren verlaufen.

(Beifall von der SPD)

Das haben Sie verkündet. Nun sind drei Jahre auf jeden Fall vorbei. Wir freuen uns, dass dieser Prozess endlich eingeleitet ist. Aber wir wundern uns, dass es wirklich so lange gedauert hat.

Meine Kollegin Ulrike Apel-Haefs hat im Laufe der Diskussion sehr treffend formuliert – ich zitiere –:

Die Vorteile einer reformierten ZVS für die Hochschulen sind evident: Entlastungen von administrativem Aufwand unter Beibehaltung der Freiheit, einige standortspezifische Zulassungskriterien zu definieren. Dass ein solcher Service für die Hochschulen nicht kostenneutral sein wird, ist diesen bewusst und wird auch akzeptiert. Wir gehen jedenfalls davon aus, dass die Grundfinanzierung der ZVS aus öffentlichen Mitteln zu erfolgen hat und dass die gerade erst im Staatsvertrag beschlossene Rechtslage Bestand hat.

So weit meine Kollegin Frau Apel-Haefs. Das durch die Politik der Landesregierung entstandene Chaos muss beseitigt werden. Das ist im Interesse der Studierenden genauso wie im Interesse der Hochschulen. Schön, dass deshalb jetzt endlich der Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt. Die Reform der ZVS ist nun endlich auf dem Weg; schade, dass es so lange gedauert hat.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Weitere Themen in diesem Gesetzentwurf – hier nenne ich besonders die Besoldung von Hochschullehrern – werfen für uns viele Fragen auf. Hier werden wir ganz genau hinschauen und den Gesetzentwurf äußerst kritisch begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Dr. Boos. – Für die CDU spricht nun Herr Kollege Kuhmichel.

Manfred Kuhmichel (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verweise zunächst einmal auf das, was Minister Pinkwart gerade gesagt hat. Es war okay. Wir stehen dahinter. Das schützt auch vor Wiederholungen, jetzt schon am frühen Abend.

Aber noch etwas Ergänzendes dazu: Für jemanden wie mich und meine langjährigen Kollegen von der CDU-Fraktion, die sich hier seit 1995 hingestellt haben und gesagt haben, das Monopol der staatlichen Studienplatzvergabe müsse aufgehoben werden, wir müssten die ZVS zu einer Serviceeinrichtung hin entwickeln – das können Sie im Protokoll vom 22.11.1995 nachlesen –, ist das ein Tag der Freude und Genugtuung. Deswe-

gen begrüßen wir diesen Gesetzentwurf und den Antrag der Landesregierung sehr.

Wir haben uns immer dafür verwendet zu einer Zeit, in der Sie immer noch am bürokratischen Monstrum der Studienplatzvergabe festgehalten haben. Wir haben jetzt Gott sei Dank durch ein neues freiheitliches Hochschulsystem, eine neue freiheitliche Hochschulpolitik eine Situation erreicht, in der sichergestellt ist, dass Entstaatlichung und Entbürokratisierung greift. Dieses neue Gesetz dient den Studierenden und hilft den Hochschulen bei der Vergabe von Studienplätzen. Deswegen ist es ein gutes Gesetz. Dem stimmen wir auch zu. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kuhmichel. – Für die FDP spricht nun Herr Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Dieser Gesetzentwurf, die Veränderung der ZVS in Richtung einer Stiftung Hochschulzulassung, steht in einer direkten Kontinuität der Hochschulpolitik von CDU und FDP in diesem Land, nicht nur in dieser Legislaturperiode. Wir haben immer unterstrichen: Wir wollen das Selbstauswahlrecht der Hochschulen stärken, und wir wollen Studierende nicht mit einer Art Kinderlandverschickung auch gegen ihren Willen an eine Hochschule delegieren, sondern wir wollen ihre Wünsche, ihre Prioritäten berücksichtigen.

Ein solches freiheitliches System braucht aber auch eine zentrale Koordination aus ganz pragmatischen Gründen. Da geht es nicht um behördliche Akte, sondern es geht darum, die unterschiedlichen Wünsche von Studierenden, die Möglichkeiten von Hochschulen und ihre Kriterien miteinander in Übereinstimmung zu bringen, und zwar in einer Weise, dass alle Studienplätze besetzt werden und zeitnah eine Entscheidung über die Aufnahme an einer Hochschule getroffen werden kann.

Deshalb gibt es eine veränderte, auf neue rechtliche und organisatorische Grundlage gestellte Institution, eine Stiftung im Übrigen, keine Behörde mehr. Das ist ein qualitativer Quantensprung genauso, wie ich das damals vor drei Jahren bei anderer Gelegenheit gesagt habe. Wir können jetzt von Glück sagen, dass dieser Prozess mit diesem Gesetzentwurf, mit diesem Staatsvertrag endlich abgeschlossen worden ist. Es ist im Übrigen ein Prozess, der wesentlich von Nordrhein-Westfalen

in einem Arbeitskreis innerhalb der Kultusministerkonferenz mit gestaltet worden ist.

Es wäre aller Ehren wert – es würde Ihnen keinen Zacken aus der Krone brechen –, wenn Sie auch anerkennen könnten, dass der Koalition ein Erfolg gelungen ist. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Lindner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Dr. Seidl. Bitte schön.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kuhmichel, Herr Lindner, fünf Jahre haben Sie uns mit dem „ideologischen Monstrum“, mit der Abschaffung der ZVS gequält. Fünf Jahre lang. Deswegen kann ich Ihnen auch ein Zitat aus der letzten Legislaturperiode nicht vorenthalten. Ich zitiere:

Der Wegfall der ZVS für die Studienplatzzuweisung in NRW ist eine Grundbedingung für Freiheit in Lehre und Studium und mehr Wettbewerb an den Hochschulen. Demnach sollen sich Studienbewerber für alle Fachbereiche direkt bei der Universität ihrer Wahl bewerben können. Die Hochschulen erhalten im Gegenzug das Recht, sich unter den Bewerbern die Geeigneten auszusuchen.

Kommt Ihnen das vielleicht bekannt vor, liebe Kolleginnen und Kollegen? Falls nicht, fragen Sie doch einmal bei Herrn Lindner nach. Denn gerade in der letzten Legislaturperiode haben Sie solche zukunftsweisenden Vorschläge wie eine Monstranz vor sich hergetragen, zusammen mit der FDP-Fraktion.

Und er war damit wahrlich nicht alleine. Herr Kuhmichel, jetzt würde ich Sie gerne angucken, aber Sie sind leider nicht da. – Er hat sich wohl schon verdrückt; ich zitiere ihn aber trotzdem an der Stelle:

Die ZVS steht echter Autonomie und wirklichem Wettbewerb der Hochschule entgegen. Die Hochschulen müssen selbst die Auswahl ihrer Studierenden treffen können. Umgekehrt müssen alle Studierenden in der Lage sein, an die Hochschule ihrer Wahl zu gehen.

Mit diesen Worten haben Sie in der letzten Legislaturperiode einen CDU-Antrag zur Abschaffung der ZVS begründet. Und das war bei weitem nicht der einzige Antrag, in dem Sie die Abschaffung der ZVS gefordert haben. Sie haben uns geradezu mit Ihrer Forderung bombardiert, die ZVS plattzumachen.

Da hilft es auch gar nichts, wenn Sie, Herr Kuhmichel, hier und heute diesen Gesetzentwurf als einen großen Erfolg begrüßen. Tatsache ist, dass es das erklärte Ziel von FDP und CDU war, die ZVS abzuschaffen und die Studienplatzvergabe dem freien Markt zu überlassen. Tatsache ist auch, dass Sie damit gescheitert sind, weil die Praxis längst belegt hat, dass diese sogenannte Freiheit nur zu Chaos und Ungerechtigkeit führt.

Wenn selbst Herr Pinkwart gegenüber dpa erklärt, die Hochschulen sollten den Studierenden und sich selbst das extrem zeitaufwendige Verfahren nicht länger zumuten, dann spricht dies doch Bände, liebe Kolleginnen und Kollegen. Schade nur, Herr Minister, dass Sie nicht einfach einräumen können, dass Sie sich geirrt haben. Geben Sie doch einfach zu, dass es ein Fehler war, sich für die Abschaffung der ZVS einzusetzen und damit den Prozess des Umbaus länger als notwendig hinauszuzögern! Das wäre im Sinne von ehrlicher Politik ein Schritt nach vorn.

Wir begrüßen es jedenfalls, dass die Umstrukturierung der ZVS, die ja keineswegs erst seit einem Jahr, sondern schon viel länger läuft, jetzt endlich zu einem Abschluss kommt. Schon im November 2005 hat eine Amtschefkonferenz der KMK einen Beschluss für eine entsprechende Reform der ZVS gefasst. Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Minister Pinkwart, wenn Sie uns erläutern könnten, woran es denn gelegen hat, dass es nach diesem Beschluss noch fast drei Jahre gedauert hat, bis uns hier und heute dieser Gesetzentwurf vorliegt. Wer hat denn da den Prozess blockiert und verzögert, und warum musste es erst zu diesen chaotischen Zuständen – unbesetzten Studienplätzen, aufwendigen Nachrückverfahren während der schon laufenden Vorlesungszeit und bürokratischem Mehraufwand für Hochschulen und Studienanfänger -kommen, die Sie jetzt beklagen?

Ich hoffe nur, dass die Einsicht bei den anderen negativen Folgen Ihrer hochfliegenden Hochschulfreiheitspläne nicht weitere Jahre auf sich warten lässt; denn die Hochschulzulassung ist nicht das einzige Feld, auf dem Sie sich offensichtlich verrannt haben. Gerade eben haben wir noch über die Probleme gesprochen, die Sie mit Ihrer Konstruktion der Hochschulräte an einigen Hochschulen provoziert haben. Aber hier war von Einsicht leider bisher wenig zu vernehmen. Gleiches gilt auch für die Studiengebühren. Sie mögen es nicht mehr hören wollen, Herr Minister Pinkwart, aber Ihre Studiengebühren halten junge Menschen von der Aufnahme eines Studiums in diesem Lande ab.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Dies belegen die HIS-Studie, die wir bereits im Februar hier im Landtag diskutiert haben, und die aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes. Aber auch hier ist von Einsicht keine Spur, geschweige denn von neuen Vorschlägen.

Deshalb freue ich mich heute, dass sich im Falle der ZVS letztlich die Vernunft gegen die Freiheit des Marktes durchgesetzt hat.

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Ach Gott!)

– Ja, das war auch nötig, und zwar vor allem für unsere Hochschulen und unsere Studierenden. Aufatmen können wir deshalb aber noch lange nicht; denn solange Sie aus rein ideologischen Gründen und entgegen jeglicher Vernunft an Ihrer sogenannten Hochschulfreiheit festhalten, wird weiterhin – so befürchte ich – das Chaos an unseren Hochschulen herrschen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Dr. Seidl. – Herr Minister Pinkwart hat noch einmal das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Blick auf die Beiträge von Frau Boos und vor allen Dingen von Ihnen, Frau Seidl, möchte ich doch noch einmal das Wort nehmen, da Sie gerade von Chaos und Verantwortlichkeiten sprachen.

Der Grund für die heutige Situation, die wir beklagen, ist der Rechtsrahmen, den Sie uns aus Ihrer Zeit der Regierungsverantwortung hinterlassen haben, wissend darum, dass es mit Einführung von Bachelor/Master-Studiengängen, die Sie gerade in Nordrhein-Westfalen forciert zum Einsatz gebracht haben, zu einer verschärften Einführung von Orts-NCs gerade an Universitäten kommen musste, um überhaupt die Studierenden mit hinreichenden Betreuungsrelationen versorgen zu können.

Das heißt: Sie hätten frühzeitig sehen können, welche Anforderungen auf die Hochschulen zukommen. Aber Sie haben nichts unternommen, um entweder Ihre ZVS weiterzuentwickeln, wie Sie es vor drei Jahren beantragt haben, oder um so zu handeln, wie es Herr Kuhmichel und Herr Lindner hier dargestellt haben, nämlich endlich eine Servicestelle zu schaffen, die im Sinne der Hochschulen so arbeitet, dass die Studierenden die Hochschule ihrer Wahl finden und die Hochschulen die Studenten finden, mit denen sie gerne

zusammenarbeiten wollen, und dies so servicefreundlich und schnell wie möglich.

Dies haben wir erst in Angriff nehmen dürfen. Wir haben es so schnell umgesetzt, wie es in einem föderalen System möglich ist. Es hätte aber längst vorher geschehen müssen. Das muss ich Ihnen leider mit Blick auf die von Ihnen mitgetragene Vorgängerregierung entgegenhalten. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Leider habe ich die Wortmeldung zu spät gesehen. Gibt es noch einen Wunsch zu reden? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Schluss der Beratung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/7318 an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6 Für bessere Bildung und mehr Chancengleichheit an unseren Schulen – 5-Punkte-Sofortprogramm auf den Weg bringen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7343

Ich eröffne die Beratung und gebe Frau Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß ja nicht, was Barbara Sommer zu unserem Antrag empfiehlt. Ich kann Ihnen aber sagen, was der Verband Bildung und Erziehung zu diesem Antrag empfiehlt: Zustimmung, weil es ein Antrag mit fünf pragmatischen Schritten für gutes Regierungshandeln im Gegensatz zu dem Chaos ist, was Sie vor der Sommerpause eingerichtet haben. Der Start nach den Ferien ist ja auch nicht besonders gelungen.

Ich zitiere aus der Pressemitteilung des Verbandes Bildung und Erziehung in Nordrhein-Westfalen:

VBE: Grüne zeigen Lösungswege auf
„Der VBE hält das heute von der Fraktion der